

Sitzung vom 31. Mai 2021
in Wehretal-Reichensachsen
- Bürgerhaus -

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse
1 bis 10 (in Worten: eins bis zehn)

Beginn: 20:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: -/-
Ende: 20:55 Uhr


Petra Becker
Unterschrift (Schriftführerin)

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Claus, Norbert- Vorsitzender
2. Kirschner, Tim
3. Dr. Wenzel, Claus
4. Rauschenberg, Joachim – ab 20:16 Uhr
5. Hellbach, Nadja
6. Aue, Norman
7. Schade, Timo
8. Jäger, Dieter
9. Weiner, Wolfgang
10. Schlarbaum, Ralf
11. Schomerus, Sabine
12. Wagester, Jürgen
13. Richter, Alexander
14. Neuser, Dieter
15. Eifler, Andreas
16. Sandrock, Jörg
17. Seyfarth, Katrin
18. Reiß, Karl Martin
19. Eberhardt, Fabian
20. Dilling, Katharina
21. Bachmann, Lukas
22. Wennemuth, Klaus-Holger
23. Demir, Franziska

Gäste: 10

Gesetzl. Mitgliederzahl: 23

b) nicht stimmberechtigt

1. Friedrich, Timo - Bürgermeister
2. Henkelmann, Dorothea – Erste Beigeordnete
3. Schade, Jürgen - Beigeordneter
4. Letsch, Harald - Beigeordneter
5. Möller, Ralph - Beigeordneter
6. Illing, Marco Beigeordneter
7. Angerhausen, Christa - Beigeordnete
8. Becker, Bernd - Verwaltung
9. Becker, Petra - Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt: -/-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch schriftliche Einladung vom 20.05.2021 auf Montag, den 31.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

TAGESORDNUNG:

1. Informationen zum aufgestellten Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019
2. Informationen zum vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahresabschlusses 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung;
hier: Wegfall des Steuerbefreiungstatbestandes nach § 6 Abs. 3 Hundesteuersatzung

4. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren der Kommunen des Werra-Meißner-Kreises
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der KITA-Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 während des Lockdown
6. Fußgängerschutzanlage im Zuge der B 452 in Wehretal-Reichensachsen in Höhe Edeka-Markt – Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2020 – Antwort der Straßenverkehrsbehörde zum Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2020
7. Bebauungsplan Nr. 23 „Am Leimbach - Teil III“, Gemarkung Reichensachsen;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 2 Abs.3 Baugesetzbuch
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Leimbach III, Gemarkung Reichensachsen, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch – Satzungsbeschluss
8. Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Wehretal;
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Bericht des Gemeindevorstandes
10. Anfragen und Anregungen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1:

Informationen zum aufgestellten Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Claus, informiert über die Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung eines Jahresabschlusses. Er verweist auf die mit der Einladung zugegangenen und im Intranet bereitgestellten Unterlagen und bittet Bürgermeister Friedrich um ergänzende Informationen.

Herr Bürgermeister Friedrich führt aus, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.05.2021 den Aufstellungsbeschluss nach § 112 HGO für den Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2019 gefasst hat. Die Jahresrechnung wird nun zur Prüfung an die Revision des Werra-Meißner-Kreises eingereicht. Die Gemeindevertretung ist nach § 112 Abs. 5 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu informieren. Anhand der vorliegenden Beschlussvorlage erläutert er die einzelnen Positionen und verweist auf die im Intranet bereitgestellten tabellarischen Informationen.

Abschließend stellt er fest, dass die Vorgaben hinsichtlich des Liquiditätspuffers nach § 106 HGO erfüllt wurden.

Nachdem keine Fragen zu den Ausführungen vorliegen unterbreitet der Vorsitzende folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal nimmt den Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes und die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür - einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Informationen zum vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahresabschlusses 2020

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund eines Finanzplanungserlasses des Landes Hessen aus dem Jahre 2020 bei Vorliegen eines vorläufigen Jahresabschlussergebnisses die politischen Gremien und die Aufsichtsbehörde entsprechend zu informieren sind.

Er verweist auch hier auf die mit der Einladung zugegangenen und im Intranet bereitgestellten Unterlagen und bittet Bürgermeister Friedrich um weitere Erläuterungen.

Bürgermeister Friedrich verweist auf § 112 Abs. 5 HGO, wonach der Jahresabschluss des Vorjahres bis zum 30.04. des Folgejahres aufzustellen ist. Das sei aus verschiedenen Gründen, u. a. auch aus buchungstechnischen Gründen, nicht immer möglich. Auf der anderen Seite werde die Haushaltsgenehmigung aber vom Vorliegen des Vorjahresabschlusses abhängig gemacht. Aufgrund des vorliegenden Finanzplanungserlasses könne man aber die Haushaltsgenehmigung erhalten, wenn die Aufsichtsbehörde und die politischen Gremien über das vorläufige Rechnungsergebnis entsprechend informiert werden.

Derzeit seien in Wehretal noch keine Auswirkungen durch die Pandemie zu spüren. Die Zahlen seien stabil. Ertragsausfälle bei der Einkommenssteuer konnten kompensiert werden. Voraussichtlich werde man in 2020 den Haushaltsausgleich erreichen und einen Überschuss erzielen.

Er erläutert im die einzelnen Zahlen anhand der Beschlussvorlage.

Da man derzeit noch nicht die Folgen der Pandemie abschätzen könne, verweist er abschließend darauf, dass die Überschüsse der Jahre 2018, 2019 und 2020 zum Ausgleich evtl. späterer Fehlbeträge verwendet werden können.

Fragen hierzu liegen nicht vor. Der Vorsitzende unterbreitet folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal nimmt das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür - einstimmig

Herr Rauschenberg nimmt ab 20:16 Uhr an der Sitzung teil.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3:

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung;
hier: Wegfall des Steuerbefreiungstatbestandes nach § 6 Abs. 3 Hundesteuersatzung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die aktuelle Hundesteuersatzung unter bestimmten Voraussetzungen Steuerbefreiungen für ein Jahr vorsehe. Ein Grund sei u. a., wenn ein Hund aus dem Tierheim komme. Aufgrund eines Antrags eines Hundehalters sei jetzt eine evtl. Satzungsänderung zu diskutieren.

Bürgermeister Friedrich bezieht sich auf den vorliegenden Antrag auf Steuerbefreiung. Es habe sich in dem Fall herausgestellt, dass der Hund aus dem Ausland gekommen sei. Es ließ sich aber nicht mehr nachvollziehen, ob der Hund aus einem ausländischen Tierheim oder aber durch eine Tierschutzorganisation nach Deutschland gekommen ist. Der Hessische Städte- und Gemeindebund – HSGB - habe auf Anfrage empfohlen, den Gebührentatbestand aus der Satzung zu nehmen. Dieser Gebührentatbestand sei auch nicht mehr in der Mustersatzung enthalten.

Die Gemeindevertretung habe jetzt darüber zu beraten, den Absatz 3 des § 6 Steuerbefreiung aus der Satzung herauszunehmen.

Gemeindevorstand und Verwaltung empfehlen der Gemeindevertretung, der Mustersatzung des HSGB zu folgen und in § 6 der Hundesteuersatzung den Absatz 3 zu streichen. Er verweist auf die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Wenzel regt an, bei einer Änderung der Hundesteuersatzung zu beraten, ob auch Rettungs- und Jagdhunde steuerlich begünstigt werden sollen, weil sie für die Allgemeinheit einen Nutzen erbringen. Er regt an, dies in einer Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung zu beraten.

Der Vorsitzende verweist auf § 6 Abs. 2, wonach noch weitere Steuerbefreiungstatbestände gegeben sind.

Herr Eifler schlägt vor, aufgrund der Anregung des Herrn Dr. Wenzel in der heutigen Sitzung keinen Beschluss über die Steuerbefreiung von Hunden aus Tierheimen zu fassen, sondern die konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses kurzfristig zu terminieren und den Tagesordnungspunkt insgesamt zu überweisen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal stimmt dem Antrag des Herrn Eifler auf Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung des § 6 Steuerbefreiungen der Hundesteuersatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür - einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4:

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren der Kommunen des Werra-Meißner-Kreises

Der Vorsitzende verweist auf die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens und die seit dem Jahre 2020 vorhandene öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Für diese Kooperation, die auch öffentlich gefördert werde, sei es notwendig, dass nicht nur ein Beschluss des Gemeindevorstandes, sondern auch der Gemeindevertretung gefasst werde.

Bürgermeister Friedrich ergänzt, dass die Kooperation seit fast 10 Jahren bestehe und seitdem sehr erfolgreich praktiziert wurde. Alle Beteiligten seien sich darüber einig, die Kooperation fortzuführen. Durch die Rahmenvereinbarung wurde der Gemeinde jetzt mitgeteilt, dass die Gemeindevertretungen/die Stadtverordnetenversammlungen und der Kreistag dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen müssen.

Der Gemeindevorstand hatte bereits in seiner Sitzung am 03.04.2020 der seinerzeit im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Atemschutz“ für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehretal zugestimmt.

Um aber öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu können, sei der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Er bittet um Zustimmung der Fortführung der Zusammenarbeit im Werra-Meißner-Kreis.

Fragen und Anregungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende unterbreitet folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren zwischen der Gemeinde Wehretal und dem Werra-Meißner-Kreis rückwirkend ab dem 01.07.2020 beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür - einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der KITA-Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 während des Lockdown

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung im vergangenen Jahr.

Bürgermeister Friedrich berichtet, dass gegenüber dem Lockdown im vergangenen Jahr in diesem Jahr kein Betretungsverbot für die Kindergärten besteht. Zur Unterbrechung der Infektionsketten wurde den Eltern jedoch empfohlen, eine Betreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, sofern dies aus persönlichen Gründen erforderlich ist.

Für die Familien, die dieser Empfehlung gefolgt sind und ihre Kinder nicht in den Kindergarten gebracht haben, steht die Frage im Raum, inwiefern auf die Erhebung von Gebühren analog der Regelung im Frühjahr 2020 verzichtet werden kann.

Die Auslastung der Kitas in den Kommunen sei sehr unterschiedlich gewesen. In manchen Kommunen habe die Auslastung bei 90 – 95 % gelegen; in anderen Kommunen zwischen 30 und 40 %. In Wehretal war die Auslastung sehr niedrig, sodass auch keine nennenswerten Probleme bezüglich der Pandemie eingetreten sind.

Das Land Hessen hat hierzu am 12.01.2021 erklärt, ausgefallene Kindergarten-Gebühren auszugleichen. Zielgruppe sind die Eltern, die ihre Kinder nicht in die Tageseinrichtungen geschickt haben, obwohl dort kein förmliches Betreuungsverbot bestanden hat.

Der Gemeindevorstand empfiehlt analog dem Lockdown in 2020 den Erlass der Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021.

Fragen und Anregungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende unterbreitet folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal beschließt, die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 für nicht betreute Kinder auszusetzen, sofern der Betreuungsumfang kleiner als 5 Tage/Monat war. Gleiches gilt für zusätzliche Gebühren, wie Frühstück, Snacks, Bastelbeitrag und Ähnlichem. Die freien Träger werden gebeten, dies analog umzusetzen. Eine Erstattung des Einnahmeausfalls erfolgt über die Abrechnung der ungedeckten Betriebskosten.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür - einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 6:

Fußgängerschutzanlage im Zuge der B 452 in Wehretal-Reichensachsen in Höhe Edeka-Markt – Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2020 – Antwort der Straßenverkehrsbehörde zum Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu dem Antrag der SPD-Fraktion mittlerweile die Antwort des Werra-Meißner-Kreises vorliegt. Danach teilt der Werra-Meißner-Kreis nach Prüfung in seinem Schreiben vom 19.03.2021 mit, dass die Fußgängerschutzanlage den rechtlichen Vorgaben entspricht. Das Schreiben war den Mandatsträgern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Der Vorsitzende fragt den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Weiner, ob er das Schreiben so akzeptiere oder aber, ob der Gemeindevorstand noch einmal beim Werra-Meißner-Kreis vorstellig werden solle. Herr Weiner sieht, nachdem der Werra-Meißner-Kreis unter Beteiligung von Hessen Mobil und der Polizeidirektion Werra-Meißner den Antrag geprüft habe und die Fußgängerschutzanlage den rechtlichen Vorgaben entspräche, keine weiteren Möglichkeiten der Einflussnahme.

Der Vorsitzende drückt ebenfalls sein Bedauern über das Antwortschreiben aus und hofft, dass es in dem Bereich nie zu einem Unfall kommt.

Ein Beschluss zu dem TOP wird nicht gefasst.

Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben des Werra-Meißner-Kreises vom 19.03.2021 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7:

Bebauungsplan Nr. 23 „Am Leimbach - Teil III“, Gemarkung Reichensachsen;

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 2 Abs.3 Baugesetzbuch**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Leimbach III, Gemarkung Reichensachsen, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch – Satzungsbeschluss**

- a) Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen im Vorlagebericht und darauf, dass von den Trägern öffentlicher Belange keine substantziellen Stellungnahmen eingegangen sind, die eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich gemacht hätten.

Bürgermeister Friedrich gibt einen chronologischen Überblick des Bauleitplanverfahrens. Er verweist darauf, dass lediglich im Rahmen der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen sind. Alle Stellungnahmen könnten, so auch die Empfehlung des beauftragten Ingenieurbüros, abgewogen werden und der entsprechende Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Unterlagen wurden im Intranet zur Verfügung gestellt.

Fragen zu den Ausführungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Wertung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal nimmt die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen nach ausführlicher Darstellung zur Kenntnis und beschließt die Abwägung gemäß § 13 b in Verbindung mit § 3 und 4 BauGB. Ein Beschluss im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 b BauGB ist nicht gegeben, da hier keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür - einstimmig

- b) Der Vorsitzende führt aus, dass nachdem die Gemeindevertretung die Beschlüsse im Beteiligungsverfahren gefasst hat, die Annahme des Bebauungsplanes mit Begründung und der Satzungsbeschluss zu fassen sind, damit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen kann.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, unterbreitet der Vorsitzende folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal nimmt den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 23 „Am Leimbach III“ mit Begründung (Stand Mai 2021) an und beschließt ihn gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür - einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 8:

**Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Wehretal;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der mit den Sitzungsunterlagen zugegangene Vorlagebericht durch einen Sachbericht abgelöst worden ist und verweist auf die Bereitstellung im Intranet sowie die Beratungen in den Fraktionssitzungen und im interfraktionellen Gespräch.

Bürgermeister Friedrich führt aus, dass sich die Gemeindeverwaltung intensiv mit der Vergabe der Baugrundstücke befasst habe. Auf einer unverbindlichen Liste seien bereits 43 Interessenten eingetragen. Da aber nur 35 Grundstücke zu vergeben sind, wurde eine Vergaberichtlinie erarbeitet und deren rechtlichen Konsequenzen geprüft. Der Hessische Städte- und Gemeindebund habe aus rechtlichen Gründen davon abgeraten, Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Er empfehle vielmehr der Gemeinde, die Grundstücke im Rahmen der Vertragsfreiheit zu vergeben. Es wurde bereits eine entsprechende Handlungsempfehlung für die Verwaltung erarbeitet.

Die Gemeinde Wehretal verfolge mit der Ausweisung von Baugrundstücken unter den Aspekten der Familienfreundlichkeit das Ziel einer nachhaltigen Ansiedlung, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Als nächstes würden alle Interessenten angeschrieben und über die Gegebenheiten informiert. Mittels eines Bewerbungsbogens könnten sich dann die Interessenten für ein Grundstück bewerben. Die Bewerbungen würden dann vom Gemeindevorstand gesichtet und im Rahmen der Vertragsfreiheit vergeben.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Erschließungsarbeiten und der Parzellierung der Grundstücke werde der Quadratmeterpreis durch den Gemeindevorstand festgelegt, sodass danach die Bauinteressenten angeschrieben werden können.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende unterbreitet folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal überträgt dem Gemeindevorstand das Ausführungsverfahren für die Vergabe von Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Am Leimbach III“ nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung von Aspekten der Familienfreundlichkeit und dem Ziel einer nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür - einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 9:

Bericht des Gemeindevorstandes

Der nachstehende Bericht des Gemeindevorstandes war den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zugegangen:

- In der neuen KITA werden zunächst 17 Kinder, davon 10 1-jährige, ab dem 01.08.2021 betreut. In Hoheneiche sind ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 6 freie Plätze, wobei derzeit bereits Nachfrage nach 4 Plätzen besteht. In der Gemeinde Wehretal sind ab dem kommenden Kindergartenjahr keine Wartelisten mehr vorhanden. Ab dem 01.06.2021 wird die AWO die Kindergartenleitung in der KITA Wilde Wichtel mit Herrn Matthias Röhl verstärken. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Doppelspitze die Leitung übernehmen.
- Am 31.03.2021 wurde eine digitale Kassenprüfung der Gemeindekasse Wehretal durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises durchgeführt. Es ergaben sich keinerlei Feststellungen.
- Mit Schreiben vom 03.05.2021 teilt uns der Radwegebeauftragte Gerhard Hott mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen die Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Herr Hott hat diese Funktion seit dem 13.05.2011 begleitet. Ein neuer Radwegebeauftragter wird gesucht.
- Wie in den vergangenen Jahren in der Verwaltung praktiziert, wird auch ab Sommer 2021 ein Jahres-Praktikant im Rahmen des Fachoberschul-Praktikums, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung eingestellt.
- Ab dem 17.05.2021 bis zum 30.09.2021 wird das Team vom Baubetriebshof durch eine befristet eingestellte Aushilfe verstärkt, der in den Bereichen der Grünflächenpflege, gärtnerische Arbeiten und Pflanzbeetpflege eingesetzt wird. Gerade jetzt, in der anstehenden Vegetationszeit, ist der Arbeitsausfall abzufangen.
- Am 14.01.2021 haben wir im Rahmen des Förderprogrammes „Bundes-Waldprämie“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert damit eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Waldwirtschaft. Am 04.05.2021 haben wir die erfreuliche Mitteilung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darüber erhalten, dass die Gemeinde Wehretal eine Prämie von 12.100 Euro zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhält.

- Das Büro Luther Bauplanung, Eschwege, hat am 06. Mai 2021 den Bauantrag für die Errichtung des Feuerwehrstützpunktes in Reichensachsen, Auf dem Bruche, bei der Bauaufsicht des Werra-Meißner-Kreises eingereicht. Die entsprechenden Vorbereitungen, u.a. Aufschüttung des Geländes und Ausschreibung dieser Leistung, werden parallel betrieben. Die Genehmigung zur Aufschüttung wurde uns bereits von der Bauaufsicht bescheinigt. Wir gehen davon aus, dass in Kürze dort deutliche Bauaktivitäten zu erkennen sein werden.
- Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung des Verfahrens „WebGIS“ zur mobilen Nutzung der Geo- und Infrastrukturdaten beschlossen. Nach rund 4-monatigem Test ist unser Bauamt zu der Überzeugung gekommen, dass der Einsatz des „WebGIS“ für die tägliche Arbeit eine große Erleichterung darstellt. So würde beispielsweise eine Vor- oder auch Nacharbeit in der Verwaltung entfallen, da viele Fragen bereits vor Ort im Außentermin besprochen und bestenfalls auch geklärt werden können. Die Funktionalität ist im gesamten Gemeindegebiet sehr gut. Neben den bereits erwähnten Vorteilen bestehen weiterhin folgende Möglichkeiten:
 - Grenzpunkte vor Ort zu ermitteln und Grenzmarkierungen (Grenzsteine) ausfindig zu machen
 - Anzeige gemeindlicher Flächen, insbesondere auch in der Flur (Gräben, Graswege, Zuwegungen u. ä.)
 - Anzeige der Kanalhaltungen incl. der Hausanschlüsse, Fließrichtungen, Fließgefälle, Dimensionierungen u. ä.
 - Erteilung von Planauskünften vor Ort, z. B. während Baumaßnahmen, an Baufirmen oder auch an Bauherren
- Die jährliche Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen gemäß §§ 18/19 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) obliegt dem Fachbereich Gesundheitsschutz des Werra-Meißner-Kreises. Im letzten Bericht 2020 des Fachbereiches Gesundheitsschutz des Werra-Meißner-Kreises wird die Vorlage eines Sanierungskonzeptes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 TrinkwV i. V. m. § 17 Abs. 1 für den Hochbehälter Reichensachsen angeordnet, oder respektive eine Neuordnung der Trinkwasserversorgung des betroffenen Ortsteils. So hat der Gemeindevorstand eine betontechnologische Voruntersuchung zur Zustandsbewertung des Hochbehälters Reichensachsen in Auftrag gegeben.
- Am 07.04.2021 erschien bei Facebook ein Beitrag, in dem die Errichtung eines Hundeplatzes in Reichensachsen gefordert wird. Eine Gruppe, bestehend aus 4 Hundehaltern, trifft sich demnach regelmäßig zum gemeinsamen Gassi-Gehen. Innerhalb dieser Gruppe ist der Gedanke an der Einrichtung eines Hundeplatzes entstanden, der den Tieren zum einen das frei umherlaufen und zum anderen das ungestört und gefahrlos miteinander toben ermöglichen soll. Es könnten somit Gefahrensituationen mit Fußgängern und Radfahrern vermieden werden. Die Gruppe bittet daher die Gemeinde Wehretal darum, einen öffentlichen umzäunten Hundefreilaufplatz/Hundewiese in der Gemarkung Reichensachsen einzurichten. Die Kosten für Grundstück, Material für Zaun, Rasen mähen, usw. müssten von der Gemeinde übernommen werden. Verglichen wird das Vorhalten eines kommunalen Hundeplatzes mit dem Vorhalten unserer Kinderspielplätze. Nach unseren Informationen ist ein Hundepplatz im Bebauungsplan / Flächennutzungsplan darzulegen. Eine solche Ausweisung ist in der Gemeinde Wehretal nicht vorhanden. Ein zeitaufwendiges und kostenintensives Bauleitverfahren wäre für eine Umsetzung demnach erforderlich. Der Gemeindevorstand wird sich weiterhin mit dieser Thematik beschäftigen.

Fragen zum Bericht des Gemeindevorstandes gibt es nicht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10: **Anfragen und Anregungen**

Herr Eifler verweist auf die von der SPD-Fraktion fristgerecht vorgelegte Anfrage vom 10.05.2021 zum Thema Feuerwehrstützpunkt. Man sei sich einig, dass der Neubau des Feuerwehrstützpunktes ein zentrales Thema darstelle. Er führt chronologisch die seit dem Jahr 2016/2017 gefassten Beschlüsse in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen auf. Unter anderem wurde auch eine Arbeitsgruppe gebildet, die über ihre Beratungen in der Gemeindevertretung berichtet hat. Er verweist auf den Spatenstich im Juni 2020 und darauf, dass nach knapp einem weiteren Jahr optisch nichts zu sehen sei.

Die Anfrage der SPD-Fraktion sei leider nicht der Tagesordnung beigefügt gewesen. Herr Eifler regt daher an, Anfragen künftig der Tagesordnung beizufügen. Er liest den Text der Anfrage wie folgt vor:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die SPD-Fraktion der Gemeindevertretung Wehretal fragt den Sachstand zur Thematik Feuerwehrstützpunkt Reichensachsen an. Insbesondere bitten wir den Sprecher des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Friedrich um

- ein Update zum aktuellen Planungsstand
- einen konkreten Zeitplan hinsichtlich des umzusetzenden Bauvorhabens einschl. der derzeit geplanten Fertigstellung
- eine Aussage zum aktuellen Finanzierungsstand (Übersicht der aktuellen Kostenplanung und der Gesamtfinanzierung)“

In Bezug auf den aktuellen Finanzierungsstand verweist Herr Eifler auf die zurzeit steigenden Baupreise.

Bürgermeister Friedrich führt aus, dass die Anfrage vorliege, aber in der Kürze der Zeit diese komplexen Themen nicht beantwortet werden konnten. Dies sei auch im Rahmen des interfraktionellen Gesprächs kommuniziert worden. Die Anfrage werde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2021 behandelt und die Fragen beantwortet werden.

Er gibt folgenden Sachstand bekannt:

- Die Ausschreibung für die Aufschüttung werde diese Woche noch veröffentlicht.
- Der Bauantrag für das Gebäude ist gestellt.
- Die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke werden in Kürze in die entsprechenden Datenbanken eingestellt.
- Hinsichtlich der Kosten müsse man die Ergebnisse der Ausschreibungen abwarten.
- Mitte/Ende August soll die Aufschüttung des Geländes vollzogen sein.

Herr Wennemuth weist auf ein neues Förderprogramm des Landes Hessen mit der Bezeichnung „Zukunft Innenstadt“ hin. Das Förderprogramm habe ein Volumen von 12 Mio. Euro und eine Förderquote von 80 – 90 %. Bewerbungsschluss sei schon der 30.06.2021. Er regt an, dass sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung mit dem Programm befasst und sich schon mal bewirbt. Die Projekte müssten bis 2023 abgeschlossen sein.

Frau Dilling berichtet vom Wachstum des Riesenbärenklaus, auch Herkulesstaude genannt, im Bereich der Gemeinde Wehretal. Allein in der Gemarkung von Vierbach könne sie von 6 unterschiedlichen Standorten, z. B. entlang des Radweges oder der Vierbach, berichten. Sie verweist auf die gesundheitlichen Gefahren, die von dem Saft der Pflanzen ausgehen. Durch die schiere Größe der Pflanzen von bis zu 3 Metern und der Doldengröße von 50 cm sei diese für viele ein Anziehungspunkt. Sie möchte die Bevölkerung für die Gefahren sensibilisieren. Zum anderen wolle sie an das Auflisten der Pflanzen erinnern, um diese bekämpfen zu können. Eine Bekämpfung durch Mulchen werde bereits durch die Landwirte praktiziert. Allerdings könne dies in Hanglagen nicht mit Maschinen erfolgen, sodass hier eine händische Bekämpfung in Schutzanzügen erforderlich sei.

Bürgermeister Friedrich teilt mit, dass die Standorte des Riesenbärenklaus bekannt sind. In dem Zusammenhang fand bereits ein Außentermin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, um zu klären, wie diese Pflanzen nachhaltig zu bekämpfen sind. Eine Bekämpfung durch Spritzen sei an den einen oder anderen Standorten, z. B. Wasserschutzgebiet rechtlich nicht möglich. Derzeit werde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde getestet, ob durch das Abdecken mit Mutterboden die Pflanzen erstickt werden können. Auch andere Maßnahmen würden noch getestet. Zu gegebener Zeit werde darüber berichtet, wie die Bekämpfung des Riesenbärenklaus in der Gemeinde vorgenommen wird.

Weitere Fragen und Anregungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende verweist auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2021 schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Norbert Claus

Norbert Claus
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Petra Becker

Petra Becker
Schriftführer